



Kurs mit ESF-Förderung

Ausbildung der Ausbilder

Seminar für Berufspädagogik
(Lehrgang zur Ablegung der Ausbildereignungsprüfung)

21. Juni bis 2. Juli 2010
Vollzeitlehrgang in Lörrach



ESF-Fachkurs-Förderung

Dieser Lehrgang gilt als Fachkurs und wird mit Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Danach erhalten unter bestimmten Voraussetzungen EU-Bürger/innen einen Zuschuss von 30% (= Euro 112,50). Sofern der Teilnehmer über 50 Jahre alt ist, beträgt der Zuschuss 50% (= Euro 187,50). Die Kursgebühr reduziert sich um den Zuschuss-Betrag.

Für Teilnehmer, die bei einem öffentlichen Arbeitgeber sind oder bei einem Unternehmen, welches mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt, erhalten keine Förderung!

Bildungsgutschein

Für Teilnehmer unserer Bildungsmaßnahme kann von der Agentur für Arbeit (oder GAL bzw. ABE) ein Bildungsgutschein ausgestellt werden. Mit einem Bildungsgutschein können sämtliche Kosten (Kursgebühr, Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühren) übernommen werden.

Es ist eine Maßnahmezulassung nach der AZWV notwendig. Diese Zulassung ist seitens des Bildungsträgers beantragt.

Veranstalter/Kursträger

Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V.
(Gemeinnützige Bildungseinrichtung der Berufsgewerkschaft DHV)

Die Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV ist zertifiziert und besitzt die Zulassung zum Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung gemäß § 84 SGB III in Verbindung mit §§ 7 und 8 AZWV

Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.

79539 Lörrach, Tumringer Str. 274

Tel.: 07621 9391-0

Valerio Nuciforo: 07621 9391-91

Fax: 07621 9391-99

Internet: www.kabi-dhv.de

eMail: kabi@dhv-cgb.de



Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V.
79539 Lörrach, Tumringer Str. 274 oder Fax: 07621/9391-99

Anmeldung zum VZ-Lehrgang "Ausbildung der Ausbilder" vom 21. Juni bis 2. Juli 2010 in Lörrach

Gleichzeitig beantrage ich über den DHV die ESF-Fachkursförderung

Vor- und Zuname _____ geb. am _____

genaue Anschrift _____

Telefon P _____ eMail _____

tätig in Firma _____ Arbeitgeber _____ über _____ unter 250 Beschäftigte

Telefon G _____ eMail _____

Berufsausbildung als _____

Die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an

Datum _____ Unterschrift _____

Ausbildung der Ausbilder

Eine fachlich und pädagogisch hochwertige Arbeit der AusbilderInnen soll die Wiedereinführung der überarbeiteten Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO), die zum 01.08.2009 in Kraft getreten ist, leisten. Sie legt die wichtigsten Aufgaben für die AusbilderInnen fest: Sie sollen beurteilen können, ob im Betrieb die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung erfüllt sind, bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken und die Ausbildung im Betrieb vorbereiten. Um die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, sollen sie auf individuelle Anliegen eingehen und mögliche Konflikte frühzeitig lösen.

In der AEVO-Prüfung müssen aus allen Handlungsfeldern praxisbezogene Aufgaben bearbeitet werden. Vorgesehen sind eine 3-stündige schriftliche Prüfung mit fallbezogenen Fragestellungen sowie eine praktische Prüfung von ca. 30 Minuten, die aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch besteht.

Seit 2003 mussten Ausbilder einen Nachweis im Sinne der AEVO in der Regel nicht mehr vorlegen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die Folgen dieser Aussetzung überprüft. Dabei wurden einerseits ein gewisser Zuwachs an Ausbildungsplätzen festgestellt, andererseits aber auch Qualitätseinbußen in der betrieblichen Ausbildung. Nach eingehenden Beratungen mit den Sozialpartnern hat das Bildungsministerium entschieden, wieder eine AEVO in Kraft zu setzen und sie an neue Erfordernisse, die sich z.B. auch aus dem neuen Berufsbildungsgesetz vom März 2005 ergeben, anzupassen.

In der neuen Rechtsverordnung ist zudem geregelt, dass all diejenigen, die während der Aussetzung der AEVO als Ausbilder tätig waren, auch in Zukunft von der Verpflichtung, ein Prüfungszeugnis nach der AEVO vorzulegen, befreit sind. Dies gilt nur dann nicht, wenn die bisherige Ausbildertätigkeit zu gravierenden Beanstandungen durch die zuständige Stelle geführt hat. Mit dieser Vorschrift wird den Betrieben ein praktikabler Übergang auf die neue Rechtslage ermöglicht.

Wer darf nach der neuen AEVO ausbilden?

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 28 darf nur ausbilden, wer

- persönlich und
- fachlich

geeignet ist.

Die fachliche Eignung umfasst vor allem die für den jeweiligen Beruf erforderlichen berufsfachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Regel muss der Ausbilder über eine Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung verfügen. Zur fachlichen Eignung gehören aber auch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (§ 30 Abs. 1 und 2). Hierzu gehören z.B. Kenntnisse über einschlägige Vorschriften des BBiG, über das Berufsausbildungsverhältnis, die Planung von Berufsausbildungen und die Möglichkeiten zur Förderung von Lernprozessen.

Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse mussten gemäß § 30 Abs. 5 BBiG bis zum Jahr 2003 und müssen wieder ab 1. August 2009 nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) durch ein Zeugnis oder einen anderen Nachweis nachgewiesen werden. Die AEVO gilt für Ausbilder in Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft, im Bergwesen und im öffentlichen Dienst, nicht jedoch für die freien Berufe.

Kurs-Aufbau

Unser Lehrgang orientiert sich an der Konzeption des DIHK und umfasst insgesamt **100 Unterrichtsstunden**.

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Ausbildungsvoraussetzungen prüfen
Ausbildung planen | 15 UStd |
| 2. | Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken | 20 UStd |
| 3. | Ausbildung durchführen | 45 UStd |
| 4. | Ausbildung abschließen | 10 UStd |
| 5. | Präsentation erstellen | 10 UStd |

Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht. Eine schriftliche Anmeldung kann bis fünf Tage vor Kurseröffnung schriftlich widerrufen werden. Dabei entstehen keine Gebühren. Während des Lehrganges ist eine Kündigung ausgeschlossen.

Kursort und -stätte

Lörrach, DHV-Geschäftsstelle, Tumringer Str. 274

Beginn und Ende

Montag, 21. Juni bis Freitag, 2. Juli 2010

Dauer

Zwei Wochen Vollzeit

Kurszeiten

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Prüfende Stelle

Industrie- u. Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK)
Prüfungstag vorauss. Di., 6. Juli 2010

Kursgebühr

EUR 375,- incl. Lernmittel
(abzüglich ESF-Förderung, siehe Förderung)

Prüfungsgebühr

EUR 180,- IHK-Prüfungsgebühren
(an IHK zu entrichten)

Anmeldung und Auskunft

Die Anmeldung muß schriftlich mittels Anmeldeabschnitt erfolgen. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie weitere Unterlagen.

Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V e.V.

79539 Lörrach, Tumringer Str. 274
Tel.: 07621 9391-0
Valerio Nuciforo: 07621 9391-91
Fax: 07621 9391-99
Internet: www.kabi-dhv.de
eMail: kabi@dhv-cgb.de

**Besondere Hinweis: Dieser Kurs wird auch berufs-
begleitend von April bis Juli (jeweils Dienstag- und
Donnerstagabend) angeboten.**